

Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lemwerder im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Hier: Anpassung des Flächennutzungsplanes an die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 34 „Goethestraße“

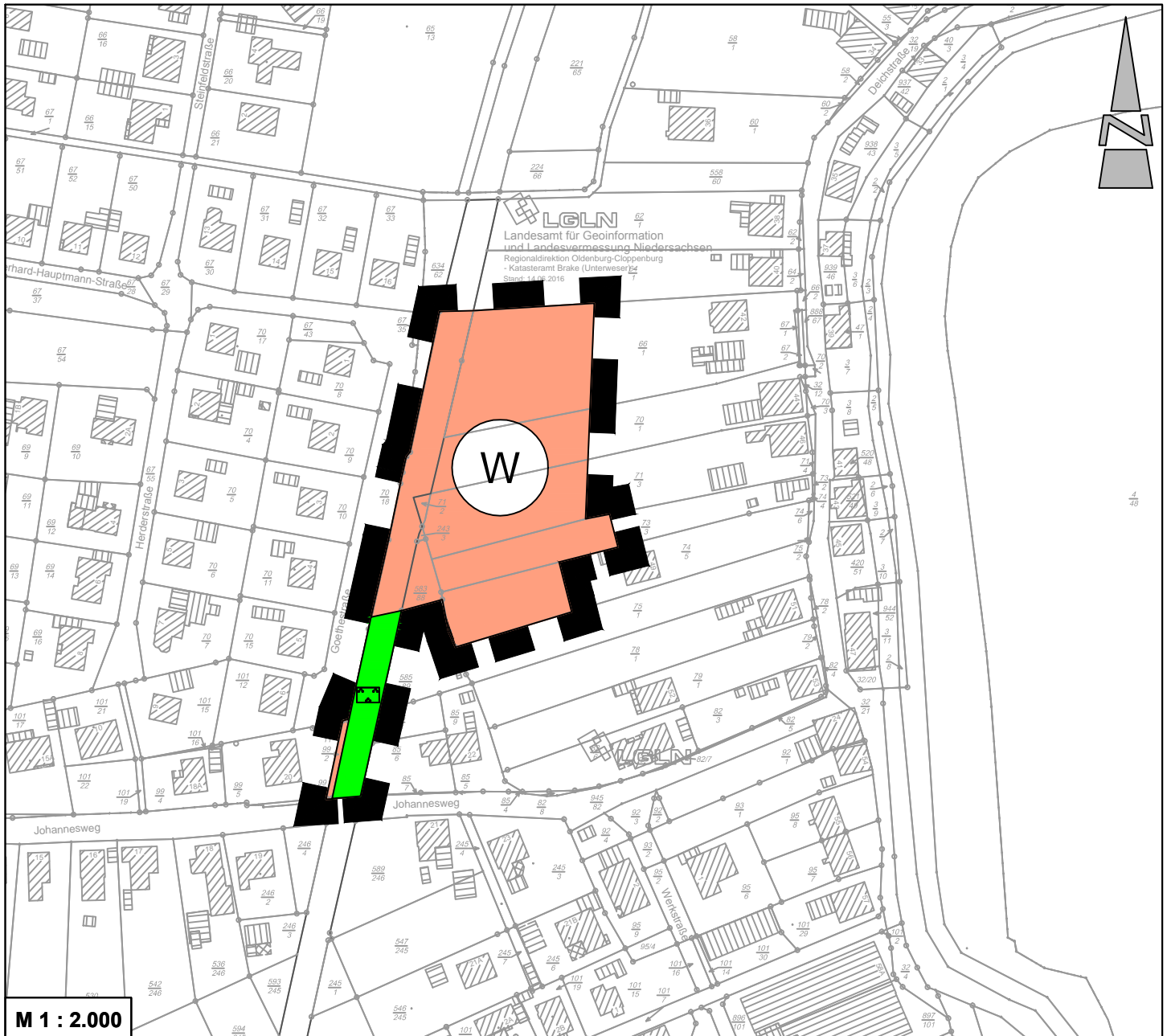
Der Flächennutzungsplan kann gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn die Inhalte eines Bebauungsplanes von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, dieser im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Mit der Veröffentlichung wurde der nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellte Bebauungsplan Nr. 34 rechtsverbindlich. Die Festsetzung des Bebauungsplanes weicht von den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lemwerder ab.

Deshalb wird der Flächennutzungsplan nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 angepasst. Die Anpassung ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

Lemwerder, _____

Gemeinde Lemwerder
Die Bürgermeisterin



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)



Wohnbaufläche (W)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)



Grünfläche
Zweckbestimmung:



Grünanlage

Gemeinde Lemwerder

Landkreis Wesermarsch

Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 34 "Goethestraße"

Diekmann & Mosebach

Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement



Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40